

5155/AB XX.GP

Die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Partik - Pablé und Kollegen haben an mich am 16.12.1998 die schriftliche Anfrage Nr. 5428/J betreffend "budgetwirksame Kosten für Ausländer und Fremde in Österreich" gerichtet:

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Stichtag 1.1.1998 waren laut Mitteilung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (ÖSTAT) 734.340 Ausländer mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet. Das ÖSTAT teilte mit, daß der letzte Termin für die Erhebung dieses Ergebnisses der 1.1.1998 war und eine laufende Zählung oder Schätzung nicht monatlich durchgeführt wird. Die Zahl von 734.340 ergibt sich aus den Ergebnissen der in den Bundesländern durchgeföhrten Bevölkerungsfortschreibung. Nach den einzelnen Bundesländern aufgeschlüsselt ergibt sich daher folgendes Bild:

Burgenland:	12.822
Kärnten	30.733
NÖ	96.066
OÖ	95.799
Salzburg	60.901

Steiermark	57.945
Tirol	59.518
Vorarlberg	48.305
Wien	272.251
Gesamt:	734.340

Zu Frage 2:

Die Statistik für das Jahr 1998 liegt noch nicht vor, weshalb sich die nachfolgende Darstellung auf den Zeitraum von 1993 bis einschließlich 1997 beschränkt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 78.498 Fremde eingebürgert. Hierzu wurde 3.007 Personen, die im Ausland ihren ordentlichen Wohnsitz haben, die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen:

Im Jahr 1993 wurden 14.131 Fremde eingebürgert, und zwar:

Burgenland	108
Kärnten	319
Niederösterreich	1.291
Oberösterreich	1.428
Salzburg	355
Steiermark	585
Tirol	566
Vorarlberg	808
Wien	8.671

Mit den 271 Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Ausland haben, ergibt das eine Gesamtzahl von 14.402.

1994 waren es insgesamt 15.275 Einbürgerungen, und zwar:

Burgenland	198
Kärnten	239

Niederösterreich	1.541
Oberösterreich	1.681
Salzburg	451
Steiermark	651
Tirol	666
Vorarlberg	587
Wien	9.261

Einschließlich der 995 Auslandsfälle ergibt das insgesamt 16.270 Einbürgerungen.

Im Jahre 1995 wurden 14.366 Personen eingebürgert, davon:

Burgenland	183
Kärnten	250
Niederösterreich	2.073
Oberösterreich	2.028
Salzburg	657
Steiermark	559
Tirol	1.005
Vorarlberg	770
Wien	6.841

1995 wurden 943 Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, eingebürgert, somit waren es dann 15.309 Einbürgerungen.

Das Jahr 1996 zählte 15.627 Einbürgerungen, davon entfallen auf:

Burgenland	155
Kärnten	233
Niederösterreich	1.809
Oberösterreich	1.191
Salzburg	590
Steiermark	662
Tirol	1.154

Vorarlberg	789
Wien	9.044

1996 waren es 616 Personen mit ordentlichem Wohnsitz im Ausland, die eingebürgert wurden, dies ergibt dann insgesamt 16.243 Einbürgerungen.

Von den insgesamt 15.792 Einbürgerungen im Jahr 1997 entfallen auf:

Burgenland	183
Kärnten	219
Niederösterreich	2.791
Oberösterreich	981
Salzburg	509
Steiermark	842
Tirol	981
Vorarlberg	658
Wien	8.628

Bei Berücksichtigung der 482 Auslandsfälle, ergibt das für 1997 insgesamt 16.274 Einbürgerungen.

Zu Frage 3:

Für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft werden Bundes- und Landesverwaltungsabgaben eingehoben.

Die Höhe der zu bezahlenden Bundesstempelgebühren ist im Staatsbürgerschaftsgesetz BGBl. Nr. 311/1985, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 wiederverlautbart wurde, in Art. II § 2 - Gebührenrechtliche Bestimmungen - geregelt und beträgt zwischen S 7.500,-- und 10.000,-- und erhöht sich bei etwaigen Erstreckungsanträgen um S 2.400,--. Die Bundesabgaben sind in der derzeit geltenden Fassung des § 14 TP 2 des Gebührengesetzes 1957 geregelt, wodurch die Zuständigkeit ausschließlich in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Finanzen fällt.

Die Landesverwaltungsabgaben sind in den jeweiligen Landesverwaltungsabgaben - verordnungen geregelt. Die Höhe richtet sich grundsätzlich nach dem jeweiligen Einkommen und kann zwischen S 1.000,-- und 15.000,-- betragen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die vom Fremden zu tragenden Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben beruhen auf den Bestimmungen des Gebührengesetzes bzw. der Bundesverwaltungsabgaben - verordnung.

Zu vergebühren sind vom Fremden insbesonders der Antrag mit S 180,--, die jeweiligen Beilagen zum Antrag (von S 50,-- bis S 300,--) sowie eine eventuelle Berufung mit ebenfalls S 180,--. Bei Erteilung einer Bewilligung sind zusätzlich S 480 + S 60,-- Verwaltungsabgaben, bei unbefristeten Bewilligungen S 1.050,-- + S 60,-- Verwaltungsabgaben zu entrichten.

Zu Frage 7:

In den letzten 5 Jahren (1994 - 1998) gab es insgesamt 2.058.424 Ansuchen auf Erteilung von Aufenthaltsberechtigungen (gewöhnliche Sichtvermerke; Aufenthaltsbewilligungen; Aufenthaltserlaubnisse; Niederlassungsbewilligungen). Auf die Bundesländer aufgeteilt, setzen sich diese wie folgt zusammen:

BURGENLAND

Jahr	Gesamtzahl	Erstanträge	Verlängerungsanträge	Aufenthaltstitel, bei denen nicht zwischen Erst- und Verlängerungsantrag unterschieden werden kann
1994	10.852	1.370	7.138	2.344
1995	9.203	977	5.937	2.289
1996	10.593	914	4.836	4.843
1997	10.981	970	4.912	5.099
1998	9.115	2.393	6.404	318
Summe	50.744	6.624	29.227	14.893

KÄRNTEN

Jahr	Gesamtzahl	Erstanträge	Verlängerungsanträge	Aufenthaltstitel, bei denen nicht zwischen Erst- und Verlängerungsantrag unterschieden werden kann
1994	19.878	2.590	16.750	538
1995	22.070	2.484	19.007	579
1996	17.310	1.541	15.243	526
1997	18.247	1.288	15.876	1.083
1998	14.312	1.789	12.523	0
Summe	91.817	9.692	79.399	2.726

NIEDERÖSTERREICH - Antragszahlen für 1998 dzt. nicht verfügbar;

Jahr	Gesamtzahl	Erstanträge	Verlängerungsanträge	Aufenthaltstitel, bei denen nicht zwischen Erst- und Verlängerungsantrag unterschieden werden kann
1994	59.616	5.068	53.020	1.528
1995	53.564	4.126	46.424	3.014
1996	43.873	4.076	33.557	6.240
1997	44.392	5.003	31.270	8.119
Summe	201.445	18.273	164.271	18.901

OBERÖSTERREICH

Jahr	Gesamtzahl	Erstanträge	Verlängerungsanträge	Aufenthaltstitel bei denen nicht zwischen Erst- und Verlängergungsantrag unterschieden werden kann
1994	60.576	7.908	49.663	3.005
1995	59.801	5.296	52.484	2.021
1996	42.775	5.296	35.645	1.834
1997	49.094	4.821	40.397	3.876
1998	37.511	3.168	32.361	1.982
Summe	249.757	26.489	210.550	12.718

SALZBURG

Jahr	Gesamtzahl	Erstanträge	Verlängerungsanträge	Aufenthaltstitel, bei denen nicht zwischen Erst- und Verlängerungsantrag unterschieden werden kann
1994	58.820	7.001	50.487	1.332
1995	92.217	10.703	79.704	1.810
1996	119.988	14.415	103.009	2.564
1997	154.617	17.340	127.755	9.522
1998	33.855	1.833	30.571	1.451
Summe	459.497	51.292	391.526	16.679

STEIERMARK - Hierbei handelt es sich nicht um die Antragszahlen, sondern rein um Erteilungszahlen

Jahr	Gesamtzahl	Erstanträge	Verlängerungsanträge	Aufenthaltstitel, bei denen nicht zwischen Erst- und Verlängerungsantrag unterschieden werden kann
1994	33.181	6.493	24.065	2.623
1995	32.076	4.863	23.939	3.274
1996	28.513	4.980	21.861	1.672
1997	28.859	5.265	21.168	2.426
1998	25.823	3.557	19.012	3.254
Summe	148.452	25.158	110.045	13.249

TIROL - in der letzten Spalte handelt es sich nicht um Antragszahlen, sondern nur um Erteilungszahlen; diese Daten sind auch mangels entsprechender Aufzeichnungen teilweise jahresmäßig nicht aufteilbar, bzw. nicht vollständig vorhanden.

Jahr	Gesamtzahl	Erstanträge	Verlängerungsanträge	Aufenthaltstitel bei denen nicht zwischen Erst- und Verlängerungsantrag unterschieden werden kann
1994	31.334	3.639	27.695	77
1995	26.612	3.130	23.482	198
1996	24.842	2.928	21.914	896
1997	23.167	2.592	20.575	1.663
1998	20.316	1.770	18.546	
Summe	129.569	14.059	112.212	3.298

VORARLBERG

Jahr	Gesamtzahl	Erstanträge	Verlängerungsanträge	Aufenthaltstitel, bei denen nicht zwischen Erst- und Verlängerungsantrag unterschieden werden kann
1994	23.750	2.079	20.549	1.122
1995	23.393	1.396	21.159	838
1996	16.929,	1.184	12.862	2.883
1997	20.691, 793	13.150	6.748	
1998	19.995	1.952	14.456	3.587
Summe	104.758	7.404	82.176	15.178

WIEN

Jahr	Gesamtzahl	Erstanträge	Verlängerungsanträge	Aufenthaltstitel bei denen nicht zwischen Erst- und Verlängerungsantrag unterschieden werden kann
1994	152.093	76.036	46.870	29.187
1995	136.395	25.282	90.750	20.363
1996	117.740	16.391	83.117	18.232
1997	105.889	13.528	72.338	20.023
1998	103.792	18.437	55.506	29.849
Summe	615.909	149.674	348.581	117.654

Zu Frage 8:

Mit Jahresabschluß 1998 sind im Fremdeninformationssystem österreichweit 463.410 aufrechte Aufenthaltstitel gespeichert. Diese setzen sich zusammen aus 202.511 Niederlassungsbewilligungen, 15.722 Aufenthaltslaubnissen und 245.177 Aufenthaltsberechtigungen nach Rechtslage AufG und FrG 1992.

Nach Bundesländern aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

Bundesland	gesamt	NB	AE	Aufenthalts- berechtigung
Burgenland	12.408	4.548	2.141	5.719
Kärnten	20.980	10.016	1.036	9.928
NÖ	65.279	29.800	1.743	33.736
OÖ	73.922	32.892	777	40.253
Salzburg	38.604	20.299	923	17.382
Steiermark	39.908	2.675	1.313	35.920
Tirol	37.666	16.390	751	20.525
Vorarlberg	26.753	10.913	75	15.765
Wien	147.890	74.978	6.963	65.949
Summe	463.410	202.511	15.722	245.177

Zu Frage 9:

Die Frage kann in ihrer generellen Formulierung von mir als Ressortverantwortlichem für Inneres so nicht beantwortet werden, da seit 1.1.1998 die Asylverfahren ressortübergreifend geführt werden, das heißt, daß als Berufungsbehörde der (organisatorisch und vor allem budgetmäßig) zum Bundeskanzler ressortierende Unabhängige Bundesasylsenat einschreitet.

Für meinen Ressortbereich kann ich nur die Information, daß der Erfolg des Bundesasylamtes (Asylbehörde erster Instanz) für das Jahr 1998 S 69,251.092,48 betragen hat, zur Verfügung stellen.

Zu Frage 10:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da statistische Aufzeichnungen der angesprochenen Art nicht geführt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, daß die Mehrzahl der in den letzten Jahren anerkannten Flüchtlinge in Österreich verblieben ist.

Zu Frage 11:

Im Jahre 1997 betrugen die bezahlten Gebühren für Dolmetscher und Sachverständige S 13,256.916,60, im Jahre 1998 S 22,398.102,-. Eine weitere Aufgliederung dieser Summe ist nicht möglich, da hierüber keine Statistiken geführt werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß der Großteil der genannten Summen auf Dolmetscherkosten entfällt. Für diese Kosten ist im Jahre 1997 gemäß § 18 Abs. 1 Asylgesetz 1991 und betreffend das Jahr 1998 gemäß § 34 Asylgesetz 1997 jeweils der Bund aufgekommen. Wie hoch die "Anwaltskosten der Betroffenen" in diesen Jahren waren, entzieht sich meiner Kenntnis, da die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes in Verwaltungsverfahren ausschließlich Privatsache der Partei ist und diesfalls keinerlei Kostentragung durch den Bund erfolgt.

Im Jahre 1997 beliefen sich die Unterbringungskosten (inkl. Verpflegung) auf S 48,600.000,-- und im Jahre 1998 auf S 45,000.000,--. Das Bundesministerium für Inneres ist für diese Kosten aufgekommen.

Zu Frage 12:

In den Jahren 1997 und 1998 wurden Dolmetscher für folgende Sprachen benötigt:
Afrikaans, Albanisch, Armenisch, Arabisch, Amharisch, Bengah, Bosnisch, Bulgarisch, Benin, Chinesisch, Englisch, Estnisch, Französisch, Ful (Afrika), Georgisch, Griechisch, Ga (Afrika), Hebräisch, Hindi, Haussa, Japanisch, Khmer, Kreolisch, Kroatisch, Kurdisch, Kinyarwanda (Ruanda), Kikongo, Lettisch, Litauisch, Mandingo, Mongolisch, Mazedonisch, Moldavisch, Nepalik, Niederländisch, Paschtu, Polnisch, Portugiesisch, Pakhtun, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbokroatisch, Singhalesisch, Slowakisch, Slowenisch, Somalisch, Spanisch, Serbisch, Suaheh, Tamil, Tschechisch, Türkisch,

Tajikisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Uzbekisch, Vietnamesisch, Wolof (Senegal), Yoruba, Romanes.

Wie bereits ausgeführt, ist gemäß § 18 Asylgesetz 1991 bzw. § 34 Asylgesetz 1997 in beiden Jahren der Bund für diese Kosten aufgekommen. Deren Höhe ist der Beantwortung zu Frage 11 zu entnehmen.

Zu Frage 13:

Als Ergebnis einer Division der angegebenen Dolmetschkosten durch die Zahl der Asylanträge in den jeweiligen Jahren, ergeben sich für 1997 als Durchschnittskosten für Dolmetscher pro Asylverfahren S 1.973,04; für 1998 S 1.623,87. Zur letztgenannten Zahl ist jedoch anzumerken, daß aufgrund der starken Steigerung des Antragsaufkommens noch etwa 4.000 Anträge des Jahres 1998 in erster Instanz anhängig und die ihnen korrespondierenden Dolmetschkosten noch nicht angefallen sind.

Zu Frage 14:

Die Kosten für Flüchtlingsberater beliefen sich im Jahr 1997 auf S 527.414,50, im Jahre 1998 auf S 727.270,82.

Zu Frage 15:

Nach den mir vorliegenden Berichten wurden in den Jahren 1997 und 1998 folgende Anzahl von Fremden zurück- bzw. abgeschoben:

	auf dem Landweg	auf dem Luftweg	gesamt
1997:	13.326 Personen	3.541 Personen	16.867 Personen
1998:	14.103 Personen	2.889 Personen	16.992 Personen

Diese Personen stammen aus folgenden Ländern:

Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Barbados, Belgien, Benin, Bosnien - Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Côte d'Ivoire, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Eritrea, Estland, Frankreich, Gambia, Georgien,

Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Guineia, Guyana, Honduras, Hongkong, Indien, Irak, Iran, Island, Israel, Italien, Jamaika, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Kongo, Korea (Dem. VR), Korea (Rep.), Kroatien, Kuba, Kuwait, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Malaysia, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mazedonien, Moldau, Mongolei, Myanmar, Nepal, Niederlande, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Ruanda, Rumänen, Rußland, Schweden, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Somalia, Sonstige Asien, Spanien, Sri Lanka, Staatenlos, Sudan, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Taiwan, Tansania, Thailand, Togo, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Unbekannt, Ungarn, Usbekistan, Vatikan, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Weißrussland und Zaire.

Detailliertere Statistiken bezüglich Ab- bzw. Zurückschiebungswege oder -mittel liegen mir nicht vor.

Zu Frage 16:

Eine Aufzeichnung, die die gesamten Kosten ausweist, die der Republik Österreich bei der Ab- bzw. Zurückschiebung von Fremden entstehen, nämlich Kosten des fremdenpolizeilichen Verfahrens einschließlich Dolmetschkosten, der Schubhaftkosten, der tatsächlichen Abschiebungskosten sowie der administrativen Begleitkosten, wird nicht geführt. Anhand der statistischen Daten und der Budgetzahlen können diese Kosten jedoch geschätzt werden, wobei der Amtsaufwand und der Aufwand für allfällige Begleitung der Schuhäftlinge durch Sicherheitsorgane unberücksichtigt bleiben.

So wurden im Jahre 1997 den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten im Zusammenhang mit der fremdenpolizeilichen Behandlung von rund 5.450 Fremden unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/11228 „Fremdenwesen“ S 10,918.395,68 refundiert, und zwar für Bahntransporte S 497.579,80, für sonstige Transporte (Flug) S 5.484.582,84, für Dolmetschkosten S 3.814.187,34 und für sonstige Kosten (Zehrgeld etc.) S 1.122.045,70. Dies ergibt somit Durchschnittskosten von S 2.003,--.

Zu diesen Kosten sind die Schubhaftkosten zu addieren, die 1997 gem. § 11 FrG - DV mit einer Kostenpauschale von S 300,-- pro angefangenem Kalendertag der Schuhhaft festgesetzt waren. Das ergibt bei 5.450 Fremden und einer angenommenen

durchschnittlichen Schubhaftdauer von 20 Tagen einen Gesamtbetrag von S 32.700.000,- bzw. einen Durchschnittsbetrag von S 6.000,-- pro Fremden.

Die Summe dieser angeführten Kostenkomponenten ergibt somit Gesamtkosten von S 43.618.395,68 oder Durchschnittskosten von S 8.003,--.

Umgelegt auf die Gesamtzahl der im Jahre 1997 durchgeföhrten 16.867 Ab- und Zurückschiebungen bedeutet dies Gesamtkosten von S 134.986.601.

Im Jahre 1998 wurden an die oa. Behörden für die fremdenpolizeiliche Behandlung von rund 6.700 Fremden ein Betrag von S 14.648.138,13, und zwar für Bahntransporte S 534.152,45, für sonstige Transporte (Flug) S 6.247.486,08, für Dolmetschkosten S 6.161.676,95 und für sonstige Kosten (Zehrgeld etc.) S 1.704.822,65. refundiert. Dies ergibt somit Durchschnittskosten von S 2.186,--.

Zu diesen Kosten sind die Schubhaftkosten zu addieren, die 1998 mit einer Kostenpauschale von S 308,40 pro angefangenem Kalendertag der Schubhaft festgesetzt waren. Das ergibt bei 6.700 Fremden und einer angenommenen durchschnittlichen Schubhaftdauer von 20 Tagen einen Gesamtbetrag von S 41.325.600,- bzw. einen Durchschnittsbetrag von S 6.168,-- pro Fremden.

Die Summe dieser angeführten Kostenkomponenten ergibt somit Gesamtkosten von S 55.973.738,13 oder Durchschnittskosten von S 8.354,--.

Umgelegt auf die Gesamtzahl der im Jahre 1998 durchgeföhrten 16.992 Ab- und Zurückschiebungen bedeutet dies Gesamtkosten von S 141.951.168,--.

Zu Frage 17:

Im Jahre 1998 wurden vom Bundesministerium für Inneres 753 Wohnungen an 1984 Personen zugewiesen. 237 Personen wurden in ein Integrationswohnheim eingewiesen. Die durchschnittlichen Kosten eines Integrationsheimes für ca. 100 Personen betragen pro Monat S 335.500,--. Die Verpflegung ist von den Flüchtlingen selbst beizustehen, die sie aus einem verminderten Sozialhilferichtsatz finanzieren.

Weiters darf auf die Beantwortung der Fragen 18, 19, 20 und 21 verwiesen werden.

Zu Frage 18

Wenn sich die betreffenden Personen nicht in einem Integrationswohnheim befinden (siehe Frage 17), fallen aus den Mitteln des Bundesministeriums für Inneres keine Kosten an.

Zu Frage 19:

Vom Bundesministerium für Inneres werden für Asylwerber und Flüchtlinge derzeit in Betreuungseinrichtungen des Bundes

6 Deutsch - Integrationskurse (für Asylberechtigte) - Dauer ca. 6 Monate
(rd. 600 Unterrichtseinheiten für Gruppen von 15 - 18 Teilnehmern)
und

2 Deutschkurse (für Asylwerber) - Dauer rd. 10 Wochen (60
Unterrichtseinheiten für Gruppen von maximal 25 Teilnehmern)
angeboten und finanziert.

Die **durchschnittlichen Kosten** pro Kurs betragen für

Deutsch - Integrationskurse	S	389.112,- und
Deutschkurse für Asylwerber	S	18.100,-.

Die Kosten der genannten Kurse werden zur Gänze vom BMI getragen.

Zu Fragen 20 und 21:

Das Bundesministerium für Inneres finanziert, in der Regel gemeinsam mit dem betreffenden Land und dem Arbeitsmarktservice, ein bundesweit aufgebautes Netz von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen.

Die Kosten pro Projekt sind weitgehend von der Größe und Ausländerdichte des Betreuungsgebietes und damit von der Anzahl der benötigten Betreuer abhängig, weshalb die Angabe von Durchschnittskosten verzerrend wäre.

Die Einrichtungen aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Im Jahre 1997 wurden vom Bundesministerium für Inneres folgende Betreuungseinrichtungen finanziert:

Wien

Unterstützungskomitee für politisch verfolgte Ausländer	Beratung und Betreuung
Verein türkischer Frauen	Rechtsberatung
Österr. Hochschülerschaft	Anti - Rassismus Hotline
Club International	Wohnrechtsberatung
Verein Peregrina	Psychosoziale Betreuung von Frauen
Verein Heymayat	Betreuung von Folteropfern und Kriegsvertriebenen

Niederösterreich

Verein Bewegung Mitmensch	Beratung und Betreuung
Verein NÖ Betreuungs- und Informationszentrum für MigrantInnen	Beratung und Betreuung
Verein für Flüchtlingsintegration	Beratung und Betreuung

Steiermark

Caritas Graz Seckau	Beratung und Betreuung
ISOP Interkult. Forum	Beratung u. Betreuung Jugendlicher
Verein Hilfsforum	Beratung und Betreuung in der Region Judenburg

Oberösterreich

Caritas Linz	Beratung und Betreuung
Oberösterreichische Volkshilfe	Beratung und Betreuung
Salzburg	
Caritas Salzburg	Beratung und Betreuung

Kärnten

Evangelische Superintendentur	Beratung und Betreuung
-------------------------------	------------------------

Verein Ausländerberatung Kärnten

Betreuung von bosnischen
Kriegsvertriebenen

Vorarlberg

Caritas Feldkirch

Beratung und Betreuung

Im Budgetjahr 1997 betrug der Beitrag des BMI zu den oben angeführten Projekten S 7.404.308,76.

1998 blieb diese Betreuungsstruktur weitgehend aufrecht. Zur Betreuung der Schuhäftlinge wurde sie um folgende Beratungseinrichtungen erweitert:

Bundesland

Wien + Schwechat
Steiermark
Oberösterreich
Salzburg
Tirol

Volkshilfe Österreich + Caritas Wien
Verein Zebra
SOS Mitmensch
Evangelisches Hilfswerk
Arge Schuhhaft Tirol

Verbindliche Angaben zu den Kosten im Budgetjahr 1998 können noch nicht gemacht werden, da der Rechnungsabschluß 1998 noch nicht vorliegt.

Zu Frage 22:

Darüber gibt es im Bundesministerium für Inneres keine Aufzeichnungen. Das Vereinsgesetz sieht keine zentrale Führung eines Vereinsregisters vor. Eine Mitteilungspflicht der Vereine hinsichtlich der Staatsangehörigkeit ihrer Mitglieder besteht ebenfalls nicht.

Zu Frage 23:

Das Bundesministerium für Inneres besitzt keine Aufzeichnungen über alle karitativen Organisationen, die sich Fremden widmen. Im übrigen darf auf die Beantwortung der Fragen 20 und 21 verwiesen werden.

Zu Frage 24:

Derzeit stehen 2.116 Asylwerber in Bundesbetreuung. Diese stammen aus:

Äthiopien	7
Afghanistan	74
Albanien	1
Algerien	3
Angola	9
Armenien	8
Aserbaidschan	2
Bangladesh	3
Benin	1
DR Kongo	24
Georgien	4
Ghana	4
Guinea B	6
Indien	1
Irak	121
Iran	361
Jugoslawien	1.381
Kamerun	14
Kenia	1
Kolumbien	4
Kongo	4
Libanon	1
Liberia	1
Mazedonien	5
Nigeria	12
Pakistan	4
Ruanda	1
S Afrika,	1
Senegal	4
Sierra Leone	13
Somalia	1
Staatenlos	3
Sudan	8
Syrien	3
Togo	2
Türkei	2
Tuniesien	7
Ungeklärte	15

Summe per 18.1.1999 2.116

Im Jahre 1998 fielen (aufgegliedert nach Teilbereichen) folgende Kosten für die bundesbetreuten Asylwerber an:

a) Krankenhilfe	S 11,500.000,--
b) Unterkunft und Verpflegung	S 45,000.000,--
c) Taschengeld	S 5,500.000,--
d) Schulbedarf	S 100.000,--
e) Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (z.B. Bekleidung)	S 120.000,--

Zu Frage 25:

Im Jahre 1998 nahmen lediglich 7 Bundesbetreute die Rückkehrhilfe in Anspruch. Die Rückkehrhilfekosten beliefen sich auf S 21.600,--.

Zu Frage 26:

Im Jahre 1998 wurden insgesamt 3.616 Asylwerber in die Bundesbetreuung aufgenommen und 817 Entlassungen verfügt.
Diese gliedern sich auf:

Monat	Aufnahmen	Entlassungen
Jänner	225	116
Februar	183	62
März	143	89
April	148	54
Mai	139	46
Juni	185	52
Juli	255	72
August	297	48
September	422	62
Oktober	694	79
November	462	90
Dezember	463	47
Summe	3.616	817